

Gaststätten – Anzeige vorübergehender Gaststättenbetrieb (§ 3 Abs. 4 SGastG)



Gemeinde Oberthal
-Gewerbeamt-
Poststraße 20
66649 Oberthal

Eingang:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herr Felix Gläser oder Frau Esther Schön
Tel. 06854/9017-21 Tel. 06854/9017-22
E-Mail: rathaus@oberthal.de

Antragsteller/in:

Bezeichnung der juristischen Person (z. B.
Firma) oder des nicht rechtsfähigen Vereins*

Firma/Verein:

Sitz des
Betriebes/
Vereins:

Antrag:

Betrieb:

- einer Schankwirtschaft
 mit Alkoholausschank
 einer Speisewirtschaft

Bezeichnung der juristischen Person (z. B. Firma)
oder bei nicht rechtsfähigen Vereinen Personalien
der Vertreter*:

*ladungsfähige Anschrift/verantwortliche Person gegenüber den
Behörden

Vorname:

Name:

Geburtsname:

geboren am:

Geburtsort:

wohnhaft in

Straße:

Hausnr.:

PLZ und Ort:

e-Mail:

Telefonische Erreichbarkeit der verantwortlichen
Person (auch während der Veranstaltung):

Staatsange-
hörigkeit:

Angaben über den Betrieb

Räumliche Verhältnisse

genaue Bezeichnung des Gebäudes:

Straße:

Hausnr.:

PLZ und Ort:

Lage/Stockwerk (bei Gebäuden), Nebengebäude:

Beschreibung des Standplatzes

- Vor- oder Dorfplatz
 Halle/Vereinsheim
 Außengelände
 Festzelt

Bei gemeindlichen Einrichtungen bzw. Flächen
Genehmigung des Ortsvorstehers beifügen!

weiter >>

Gaststätten – Anzeige vorübergehender Gaststättenbetrieb (§ 3 Abs. 4 SGastG)

Gegenstand der Veranstaltung

Anlass (z. B. Volksfest, Sportfest, Kirmes)

		Datum	Uhrzeit Beginn:	Uhrzeit Ende:
1. Tag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> Uhr	<input type="text"/> Uhr
2. Tag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> Uhr	<input type="text"/> Uhr
3. Tag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> Uhr	<input type="text"/> Uhr
4. Tag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> Uhr	<input type="text"/> Uhr
5. Tag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> Uhr	<input type="text"/> Uhr

Ausschank

folgender alkoholischer und nicht alkoholischer Getränke:

- nur alkoholfreie Getränke
- alkoholhaltige Getränke
- nur Flaschen
- Spirituosen
- Schankanlage wird betrieben

Speisen

Art und Umfang der angebotenen Speisen (genaue Angaben, bei Druck ggf. Beiblatt hinzufügen)

Der Anzeigende bestätigt, dass ihm bekannt ist, dass der Ausschank nur dann erfolgen kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden. Er versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, des saarländischen Nichtraucherschutzgesetzes und des saarländischen Geaststättengesetzes sind ihm ebenfalls bekannt und werden beachtet. Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit Geldbußen geahndet werden.

Ort:

Unterschrift Antragsteller/in:

Datum:

Hinweise:

- Die Inbetriebnahme eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes muss 4 Wochen vorher angezeigt werden. (§ 3 Abs. 4 SGastG).
- Wenn die Anzeige fehlerhaft, unvollständig oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird, kann der Gaststättenbetrieb untersagt werden (§ 4 Abs. 2 SGastG).
- Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- Je nach Veranstaltungsort und -art sind seitens des Veranstalters ein Hallennutzungsvertrag abzuschließen und rechtzeitig eine Brandsicherheitswache zu beantragen (4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn).

Gaststätten – Anzeige vorübergehender Gaststättenbetrieb (§ 3 Abs. 4 SGastG)

Nur von der Behörde zu bearbeiten!

Verteiler:

Finanzamt:

Lebensmittelkontrolldienst:

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Bearbeitungsvermerk:

1. Verfügung Sperrzeit, § 11 SGastG
2. Verfügung BImSchG
3. Sonstige Auflagen, § 9 SGastG (Sicherheitsdienst usw.)
4. Ausnahmegenehmigung Plakatierung
5. Verkehrsrechtliche Anordnung (soweit erforderlich)
6. Polizeiliches Führungszeugnis angefordert
7. Auszug aus dem Gewerbezentralregister angefordert
8. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung angefordert
9. Zuverlässigkeitsbescheinigung angefordert
10. Zuverlässigkeitsbescheinigung liegt vor
11. Untersagungsverfügung wegen Unzuverlässigkeit,
§ 4 Abs. 4 SGastG

Erledigungsvermerk:

Durchschrift an:

1. Ortsvorsteher
2. Polizeiinspektion Türkismühle
3. OwiG i. H. (Einleitung Bußgeldverfahren)
4. OPB Außendienst (Überprüfung)

z.d.A.

Ort:

Datum:

Unterschrift Behörde:
